

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes - jeweils in der geltenden Fassung - hat der Gemeinderat von Böhmenkirch am 06.02.2013 folgende Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 11.01.1994, zuletzt geändert am 20.06.2011, als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 (Gebührenhöhe) Absatz 1 und 5 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €	300,00 €
bis 100.000 € zzgl. 0,50 % aus dem Betrag über 25.000 €	300,00 €
bis 250.000 € zzgl. 0,35 % aus dem Betrag über 100.000 €	700,00 €
bis 500.000 € zzgl. 0,14 % aus dem Betrag über 250.000 €	1.200,00 €
bis 5.000.000 € zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 €	1.500,00 €
über 5.000.000 € zzgl. 0,05 % aus dem Betrag über 5.000.000 €	4.600,00 €

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 225,00 €.

§ 2

Für Leistungen, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 15.02.2013 in Kraft.

Böhmenkirch, den 06.02.2013

Matthias Nägele
Bürgermeister
